

17. Wahlperiode

---

## Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Abschaffung der Positivliste für Arbeitsgelegenheiten**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Positivliste für Arbeitsgelegenheiten mit Wirkung zum 31.12.2012 aufzuheben.

Dem Abgeordnetenhaus ist darüber bis zum 31.01.2013 zu berichten.

---

### ***Begründung:***

Das am 01.04.2012 in Kraft getretene *Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt* hat folgende Kriterien für die Bewilligung und Förderung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung festgeschrieben: Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität. Zudem wurde in diesem Gesetz festgelegt, dass bisher zum Teil im Rahmen von AGH durchgeführten Qualifizierungsanteile und Praktika (z. B. Profiling, Bewerbungstraining, Erarbeitung von beruflichen Alternativen und Anschlussperspektiven, Ausgleich schulischer Defizite, Qualifizierungen im niedrighschwelligem Bereich wie z. B. Computerkurse, Basispflegekurse) nicht mehr Bestandteile der AGH sind. Qualifizierungen können nunmehr nur auf Grundlage der hierfür vorgesehenen Instrumente des SGB II und SGB III, insbesondere § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III, gefördert werden.

Aus Berliner Sicht konstatieren wir, dass die Neufassung bereits im Rahmen der Grundsätze der Positivliste (letzte Fassung 5.01 vom 11.08.2011) verankert worden war. Doch die Berliner Positivliste – welche in dieser Form nur im Land Berlin angewandt wird – geht noch weit darüber hinaus, in dem sie in 6 Bereichen – von der Gesundheit und Pflege bis hin zum Tourismus 97 Tätigkeitsfelder auflistet, die förderfähig sind. Diese Liste bestätigt die Kritik und den Verdacht, dass die verschärfte Ausrichtung der Arbeitsgelegenheiten die Gefahr der völlig arbeitsweltfernen Beschäftigung mit geringen Qualifizierungseffekten und einer noch eingeschränkteren Integrationswirkung erhöht.

Nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen führt diese detaillierte Ausführung zu einer zu restriktiven Auslegung, die über den Inhalt und Zweck des neuen § 16 d des SGB II hinausgeht. Die Positivliste schränkt vielmehr den Ideenreichtum und die Flexibilität der Maßnahmen ein. Gerade für Erwerbslose mit Vermittlungshemmnissen geht es um eine individuelle und auf Integration ausgerichtete Arbeitsmöglichkeiten.

Nur so kann die zentrale Aussage des neuen Arbeitsmarktprogramms der Rot-Schwarzen Regierung „Berlin Arbeit“ – wonach die Integration in den regulären Arbeitsmarkt Vorrang habe – auch in diesem Bereich realisiert werden. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um allen Maßnahmeteilnehmer/-innen eine faire Perspektive in der Arbeitswelt einzuräumen. Dafür muss die Zukunftsfähigkeit des zusätzlichen Arbeitsfeldes gesichert werden. Der erste Schritt dazu ist die Abschaffung der Positivliste in Berlin.

Berlin, den 06.11.2012

Pop Kapek Bangert  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen